

WO-04 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach
2 § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
4 sind geheim und werden in verbundener Einzelwahl mit Hilfe eines elektronischen
5 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 6 • Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird
7 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 8 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
9 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
10 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können
11 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem
12 Wahlgang gewählt werden.
- 13 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 14 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
15 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
16 sind.
- 17 • Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
18 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle
19 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
20 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
21 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
22 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
23 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.